

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen



29. Jahrgang

Freitag, den 9. August 2024

Nr. 08

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland (ca. 7.500 Einwohner) liegt im südlichsten Teil Thüringens in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Coburg. Als Arbeitgeberin überzeugt die Verwaltungsgemeinschaft mit optimalen Rahmenbedingungen in einem modernen, innovativen Arbeitsumfeld, mit einem sehr kollegialen und aufgeschlossenen Team.

Für das Sachgebiet der Ordnungsverwaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Ordnungsamt

als Vollzeitbeschäftigung (derzeit 39 Wochenstunden).

Das Tätigkeitsgebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung ruhender Verkehr (Außendienst)
- Ermittlungsdienst
- Sonstige Ordnungswidrigkeiten
- Vertretung des Innendienst
- Marktwesen (Gebühren, Antragsverfahren, usw.)
- Vertretung Meldeamt
- Weitere Ordnungsamtsangelegenheiten
- Lärmbekämpfung und Abfallangelegenheiten
- Straßenverkehrsangelegenheiten (Allgemeine Beratung und Auskünfte, Sondernutzungen, Beschilderung)
- Bußgeldverfahren nach dem OwiG oder Melderecht
- Statistiken
- Fundangelegenheiten
- Fundtiere, Schädlingsbekämpfung usw.
- Jagd- und Fischereiangenheiten
- Mitwirkung bei der Bekämpfung von Seuchen
- Genehmigung von Baumfällungen
- Plakatierungsgenehmigungen
- Ausnahmegenehmigungen offener Feuer
- Weitere übertragene Aufgaben

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Flexibles Arbeiten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Freundliches, sicheres und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft, die Qualifikation Zertifizierter Verkehrsüberwacher (BVS) zu erwerben

- Bereitschaft, auch Abend- und Wochenenddienste, in Einzelfällen auch an Sonn- und Feiertagen zu übernehmen
- Von Vorteil: gute Ortskenntnisse im Gebiet der VG Heldburger Unterland
- PKW-Führerschein

Unser Angebot:

- Ein weitgehend selbständiges Arbeiten in einem motivierten Team
- Eine attraktive Zusatzversorgung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- Eine leistungsorientierte Vergütung nach dem aktuell gültigen TVöD
- Die Tätigkeit umfasst zu mindestens 50 % Außendienst

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Volker König, Hauptamtsleiter, (Tel: 036871/288-20), gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 16.09.2024 an die

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Hauptamt
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg

Oder per Mail
v.koenig@vg-heldburgerunterland.de

Heldburg, 15.07.2024
König
Hauptamtsleiter

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Landkreis Hildburghausen
Wahlkreis 18

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinden Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain und Westhausen, sowie die Städte Heldburg und Ummerstadt sind in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Straße, Hausnummer, Raum
Heldburg	Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, Rathaus, Ratssaal
Bad Colberg	Hauptstraße 4, 98663 Heldburg, Gästeinformation
Gellershausen	Gellershäuser Dorfstraße 147, 98663 Heldburg, Feuerwehrgerätehaus
Lindenau	Friedrichshaller Straße 27, 98663 Heldburg, Gemeindehaus
Hellingen	Markt 1, 98663 Heldburg, Bürgerhaus
Käblitz	Käblitzer Dorfstraße, 98663 Heldburg, Sportlerheim
Poppenhausen	Poppenhäuser Dorfstraße 41, 98663 Heldburg, Vereinsheim
Rieth	Riether Hauptstraße 55, 98663 Heldburg, Versammlungsraum
Westhausen	Hauptstraße 72, 98663 Westhausen, Altes Brauhaus
Ummerstadt	Markt 13, 98663 Ummerstadt, Rathaus
Gompertshausen	Gompertshäuser Dorfstraße 60, 98663 Heldburg, Mehrzweckgebäude
Schlechtsart	Dorfstraße 14, 98663 Schlechtsart, Dorfgemeinschaftshaus
Schweickershausen	Dorfstraße 10, 98663 Schweickershausen, Gemeindehaus
Streufdorf	Renkengasse 4, 98646 Straufhain, Straufhaincenter
Eishausen / Massenhausen / Adelhausen / Steinfeld	Eishäuser Hauptstraße 121, 98646 Straufhain, Kulturhaus (ehemaliger Jugendclub)
Stressenhausen / Sophienthal	Bedheimer Weg 133, 98646 Straufhain, Kulturstadl
Seidingstadt	Seidingstädter Hauptstraße 17, 98646 Straufhain, Bürgerhaus
Linden	Lindener Dorfstraße 72, 98646 Straufhain, Kulturhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg zusammen.

2.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heldburg, den 24.07.2024

Im Auftrag

König

Hauptamtsleiter

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Landkreis Hildburghausen
Wahlkreis 18

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain und Westhausen, sowie für die Städte Heldburg und Ummerstadt liegt in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden wie folgt:

Montag

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Einwohnermeldeamt, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **16. August 2024** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Einwohnermeldeamt, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 18, Hildburghausen I / Schmalkalden-Meinungen III durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum **11. August 2024** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum **16. August 2024** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heldburg, den 24.07.2024

König

Hauptamtsleiter

Steuerfälligkeiten 15.08.2024

Sehr geehrte Steuer- und Abgabepflichtige unserer Mitgliedsgemeinden der VG „Heldburger Unterland“,

wir erinnern an die Fälligkeit der kommunalen Abgaben (Grundsteuern, Gewerbesteuvorauszahlung) per 15.08.2024, die zum Fälligkeitstag auf das Konto der jeweiligen Stadt/ Gemeinde zu zahlen sind. Bei erteilter Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren entfällt eine Überweisung.

Heldburg, August 2024

Ihre Kassenverwaltung

Information zum Ratsinformationssystem (RIS) der VG Heldburger Unterland:

Die Nutzung eines modernen Ratsinformationssystems (RIS) ist nicht mehr nur eine Option für die Zukunft - sie ist heutzutage ein Standard, dem Verwaltungen folgen sollten, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung. In der heutigen Zeit ist es unerlässlich, auf effiziente digitale Lösungen zurückzugreifen, um mit den Anforderungen des modernen Informationsmanagements Schritt zu halten. Die Entscheidung für ein modernes Ratsinformationssystem war ein wichtiger Schritt in Richtung Effizienz, Transparenz und Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit.

Unser Ratsinformationssystem informiert Sie über die Zusammensetzung der Stadt- und Gemeinderäte einschließlich der Fraktionen und Ausschüsse. Sie erhalten detaillierte

Informationen zu den einzelnen Mitgliedern und kommunalen Gremien. Der Sitzungskalender zeigt Ihnen die Sitzungstermine aller Gremien, sortiert nach Monaten, mit weiterführenden Links zu den Tagesordnungen, den Beschlussvorlagen der Verwaltung mit Anlagen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Besuchen Sie uns auf: <https://vg-heldburgerunterland.ris-portal.de>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern 036871/288-0 oder -23 bzw. per Mail unter post@vg-heldburgerunterland.de zur Verfügung.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2020 der VG Heldburger Unterland

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016

Beschluss Nr.: Ö03/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2016 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2016

Beschluss Nr.: Ö04/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2016 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2016

Beschluss Nr.: Ö05/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2016 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Neundorf* Dienstsiegel
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017

Beschluss Nr.: Ö06/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2017

Beschluss Nr.: Ö07/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2017 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2017

Beschluss Nr.: Ö08/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2017 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Neundorf* Dienstsiegel
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018

Beschluss Nr.: Ö09/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2018

Beschluss Nr.: Ö10/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2018 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2018

Beschluss Nr.: Ö11/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2018 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Neundorf* Dienstsiegel
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019

Beschluss Nr.: Ö12/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2019 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2019

Beschluss Nr.: Ö13/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2019 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2019

Beschluss Nr.: Ö14/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2019 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Neundorf* Dienstsiegel
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020

Beschluss Nr.: Ö15/01/2023

Formulierung des Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der VG Heldburger Unterland.

gez. *Other* Dienstsiegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2020**Beschluss Nr.: Ö16/01/2023****Formulierung des Beschlusses:**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 09.01.2023 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2020 der VG Heldburger Unterland.

gez. Neundorf

Dienstsiegel

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Die festgestellten Jahresrechnungen 2016 - 2020 der VG Heldburger Unterland mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, vom **12.08.2024 bis 26.08.2024** zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Häfenmarkt 164

98663 Heldburg

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.dewww.vg-heldburgerunterland.de

Tel.: 036871/288-0

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Mittwoch: **geschlossen**

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Termine für das Einwohnermeldeamt bitte vorher telefonisch vereinbaren! (Durchwahl - 27)

Stadt Heldburg

Haushaltssatzung der Stadt Heldburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Heldburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	7.034.970 EUR
------------------	---------------

und Ausgaben mit	7.034.970 EUR
------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.029.100 EUR
------------------	---------------

und Ausgaben mit	1.029.100 EUR
------------------	---------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesatz-Satzung) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.958.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Heldburg, den 10.07.2024

Christopher Other

Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Heldburg für das Haushaltsjahr 2024 wird mit allen Bestandteilen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, vom **12.08.2024 bis 26.08.2024** zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Abteilung Liegenschaften informiert:

Veräußerung von Gemeinde-Vermögen nach Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 - § 67 besagt: (1) Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden... (2) Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandsgilt Absatz 1 entsprechend... (3) Der volle Wert nach Absatz 1 S. 2 kann bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auch nachgewiesen werden, 1. durch das Höchstgebot zu einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung...

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Heldburg schreibt folgendes Grundstück meistbietend zum Vermieten aus:

Gemarkung:	Heldburg
Flurstück Nr.:	4193
Lagebezeichnung:	Am Gerichtsberg
Größe des Gartengrundstücks:	443 m²

Das Grundstück ist unbebaut und die Nutzungsart ist Grünland/ Gartenland.

Angebote sind bis einschließlich **23.08.2024** in der

VG „Heldburger Unterland“, Abteilung Liegenschaften, Frau Wiegler, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg,

abzugeben. Verspätet abgegebene Angebote können bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt werden. Das Mietpreisangebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Angebot Flurstück 4193 Heldburg“** zu versehen.

Es wird erwartet, dass bei Abgabe eines Angebotes die Finanzierung der Miete sichergestellt ist. Es besteht für den Höchstbietenden kein Rechtsanspruch auf Überlassung der Nutzung des Objektes. Die Stadt Heldburg bleibt in ihrer Vergabeentscheidung frei.

Die am Gebotsverfahren beteiligten Bieter werden über den Ausgang des Verfahrens benachrichtigt. Entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Der Fachbereich Liegenschaften stimmt mit dem/der Mieter(in) den Mietvertrag ab. Sämtliche Kosten der Durchführung des Vertrages trägt der/die Mieter(in).

Ihr Ansprechpartner zu Fragen der Vermietung bzw. des Ausschreibungsverlaufes:

Frau Wiegler**Tel.: 036871 288-45**

(VG „Heldburger Unterland“, Liegenschaftsverwaltung)



Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Stoppt den Solarpark Hellingen“

Hiermit wird gemäß § 13 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7. Oktober 2016 (GVBl. 2016, S. 506, 691) das Bürgerbegehren „Stoppt den Solarpark Hellingen“ mit dem folgenden Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

„Die Bürgerschaft soll über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass der Stadtratsbeschluss vom 18. April 2024, der die Aufstellung eines Bebauungsplans für zwei Photovoltaikanlagen im Gebiet des Ortsteils Hellingen zum Gegenstand hat, aufgehoben wird?

Begründung:

Ohne die Bevölkerung Hellingen und der umliegenden Dörfer hinreichend zu informieren wurde vom Stadtrat der Beschluss erteilt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks mit zwei Baufeldern zu schaffen.

Die betroffenen Flächen sind bisher als Ackerland genutzt. Vorrangig sollten für Photovoltaikanlagen versiegelte Flächen, Konversionsflächen und Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen verwendet werden.

Diese Solarparks mit einer Gesamtfläche von rund 80 Hektar stellen eine erhebliche Beeinträchtigung dar, denn dadurch würde die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt sowie das Landschaftsbild verunstaltet.

Unsere Heimat zeichnet sich vor allem durch ihre unberührte Natur und durch landwirtschaftliche Nutzung aus. Die betroffenen Flächen liegen nahe am Ort und damit in den Naherholungsgebieten der Bürger. Daher betrifft das Vorhaben alle Bürger.

Des Weiteren handelt es sich um Flächen, die großflächig an Wald angrenzen und damit zum Lebensraum vieler wild lebender Tiere gehören. So wurde bereits mehrfach am Geisrangen eine Wildkatze beobachtet und gefilmt.

Wir wohnen hier in einem Dorf mit knapp 400 Einwohnern. Es gibt keinen öffentlichen Nahverkehr (außer die Schulbusse). Wir haben keine Radwege. Wir haben keine Kinos. Wir haben keine weiteren kulturellen Einrichtungen. Das Einzige, was wir hier noch haben, ist Freiraum und Kulturlandschaft. Deswegen engagieren wir uns auch dafür, dass das nicht komplett zerstört wird. Sonst gibt es gar keinen Grund mehr, hier auf dem Land zu leben, wenn wir umzingelt von Energieproduktion sind.

Antragsteller: Vertrauensperson: stellv. Vertrauensperson:
 Katharina Frees Sabine Schneider
 Str. der Einheit 32, Schillerstr. 3,
 Heldburg 98663 Heldburg“

Die Sammlungsfrist des Bürgerbegehrens beginnt mit dem 01.09.2024 und endet mit Ablauf des 31.12.2024.

Heldburg, 18.07.2024
 König
 Hauptamtsleiter

Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Für den Erhalt des Naturraums und des Gedenkortes Leitenhausen“

Hiermit wird gemäß § 13 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7. Oktober 2016 (GVBl. 2016, S. 506) das Bürgerbegehren „Für den Erhalt des Naturraums und des Gedenkortes Leitenhausen“ mit dem folgenden Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

„Die Bürgerschaft soll über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass der Stadtratsbeschluss vom 18. April 2024, der die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Photovoltaikanlage im Gebiet des Ortsteils Gompertshausen (Leitenhausen) zum Gegenstand hat, aufgehoben wird?

Begründung:

Es wurde vom Stadtrat der Beschluss erteilt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks im Gebiet Gompertshausen (Leitenhausen) mit einer Gesamtfläche von rund 80 Hektar zu schaffen. Vorrangig sollten für Photovoltaikanlagen versiegelte Flächen, Konversionsflächen und Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen verwendet werden.

Die betroffene Fläche in der Gompertshäuser Flur wird bisher als Ackerland genutzt. Die Bewirtschaftung dieser Ackerfläche ist für die regionale Versorgung wichtig. Daneben handelt es sich um eine Fläche, die großflächig am Wald angrenzt und damit zum Lebensraum vieler wild lebender Tiere gehört.

Des Weiteren liegt die betroffene Fläche direkt am geschliffenen Ort Leitenhausen, der als Ort des Gedenkens sehr wichtig für unsere Region ist. Der Erinnerungs- und Gedenkort dient als Mahnmal für Vertreibung, Zwangsausiedlung und Trennung. Leitenhausen ist ein wichtiger Anlaufpunkt für Vertriebene und stellt als außerschulischer Lernort eine Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit her.

Umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Schlechtsarter Schweiz“ und angrenzend an das „Grüne Band“ gilt es den ehemaligen Ortsteil Leitenhausen gemeinsam mit seiner umliegenden Landschaft zu schützen, ihn als Grenzwanderweg und Naherholungsgebiet der Bürger zu bewahren sowie nachhaltig als Sondergebiet weiterzuentwickeln.

Unsere Heimat zeichnet sich vor allem durch ihre unberührte Natur und durch landwirtschaftliche Nutzung aus. Es liegt uns am Herzen, das Landschaftsbild, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert zu bewahren und auch für nachfolgende Generationen zugänglich zu machen.

Wir wohnen hier in einem Dorf mit knapp 450 Einwohnern. Es gibt keinen öffentlichen Nahverkehr (außer die Schulbusse). Wir haben keine Radwege. Wir haben keine Kinos. Wir haben keine weiteren kulturellen Einrichtungen. Das Einzige, was wir hier haben, ist Freiraum und Kulturlandschaft. Und diese Umgebung wollen wir bewahren. Deswegen engagieren wir uns auch dafür, dass das nicht zerstört wird.

Antragsteller: Vertrauensperson: stellv. Vertrauensperson:
 Anja Treubig Ronny Streich
 Hinter den Röthen 148 Kaulberg 21
 98663 Heldburg 98663 Heldburg“

Die Sammlungsfrist des Bürgerbegehrens beginnt mit dem 01.09.2024 und endet mit Ablauf des 31.12.2024.

Heldburg, 25.07.2024
 König
 Hauptamtsleiter

Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Stoppt den Solarpark Einöd“

Hiermit wird gemäß § 13 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7. Oktober 2016 (GVBl. 2016, S. 506) das Bürgerbegehren „Stoppt den Solarpark Einöd“ mit dem folgenden Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

„Die Bürgerschaft soll über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass der Stadtratsbeschluss vom 14. Mai 2024, der die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Photovoltaikanlage im Gebiet des Ortsteils Einöd zum Gegenstand hat, aufgehoben wird?

Begründung:

Die betroffenen Flächen sind bisher als Ackerland genutzt. Vorrangig sollten für Photovoltaikanlagen versiegelte Flächen, Konversionsflächen und Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen verwendet werden.

Dieser Solarpark mit einer Gesamtfläche von rund 26 Hektar stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar, denn dadurch würde die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt sowie das Landschaftsbild verunstaltet.

Unsere Heimat zeichnet sich vor allem durch ihre unberührte Natur und durch landwirtschaftliche Nutzung aus. Die betroffenen Flächen liegen nahe am Ort und damit in den Naherholungsgebieten der Bürger. Daher betrifft das Vorhaben alle Bürger.

Des Weiteren handelt es sich um Flächen, die großflächig an Wald angrenzen und damit zum Lebensraum vieler wild lebender Tiere gehören.

Wir engagieren uns deshalb für den Erhalt von Freiraum und Kulturlandschaft.

Antragsteller: Vertrauensperson: stellv. Vertrauensperson:
Ralf Podarschil Martin Kaiser
Einöd 240, Einöd 241,
98663 Heldburg 98663 Heldburg

Die Sammlungsfrist des Bürgerbegehrens beginnt mit dem 01.09.2024 und endet mit Ablauf des 31.12.2024.

Heldburg, 25.07.2024
König
Hauptamtsleiter

Stadt Ummerstadt

Die Abteilung Liegenschaften informiert:

Veräußerung von Gemeinde-Vermögen nach Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 - § 67 besagt: (1) Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden... (2) Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt Absatz 1 entsprechend... (3) Der volle Wert nach Absatz 1 S. 2 kann bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auch nachgewiesen werden, 1. durch das Höchstgebot zu einer bedingungsreichen öffentlichen Ausschreibung...

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ummerstadt schreibt folgendes Grundstück meistbietend zum Vermieten aus:

Gemarkung: **Ummerstadt**
Flurstück Nr.: **137/3**
Lagebezeichnung: **Kirchhofsweg 26**
Größe des Gartengrundstücks: **ca. 370 m²**

Das Grundstück ist unbebaut und die Nutzungsart ist Grünland/Gartenland.

Angebote sind bis einschließlich **23.08.2024** in der

VG „Heldburger Unterland“, Abteilung Liegenschaften, Frau Wiegler, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg,

abzugeben. Verspätet abgegebene Angebote können bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt werden. Das Mietpreisangebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Garten Kirchhofsweg 26 Ummerstadt“ zu versehen.

Es wird erwartet, dass bei Abgabe eines Angebotes die Finanzierung der Miete sichergestellt ist. Es besteht für den Höchstbietenden kein Rechtsanspruch auf Überlassung der Nutzung des

Objektes. Die Stadt Ummerstadt bleibt in ihrer Vergabeentscheidung frei.

Die am Gebotsverfahren beteiligten Bieter werden über den Ausgang des Verfahrens benachrichtigt. Entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Der Fachbereich Liegenschaften stimmt mit dem/der Mieter(in) den Mietvertrag ab. Sämtliche Kosten der Durchführung des Vertrages trägt der/die Mieter(in).

Ihr Ansprechpartner zu Fragen der Vermietung bzw. des Ausschreibungsverlaufes:

Frau Wiegler

Tel.: 036871 288-45

(VG „Heldburger Unterland“, Liegenschaftsverwaltung)



Neubaugebiet „Vorm Hirtentor 2“

Im Wohnbaugebiet „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt gibt es noch freie Grundstücke (siehe Lageplan).

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flurstück	Größe
2746	937 m ²
2747	913 m ²
2748	928 m ²

Bei Interesse bitte melden:

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Liegenschaftsverwaltung
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg

E-Mail: liegenschaften@vg-heldburgerunterland.de

Tel.: 036871/288-45



Beschlussprotokoll

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Ummerstadt vom 25.06.2024

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0013

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2024.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0014

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2024 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 117.359,43 € (HHSt. 85500-515000). Die Finanzierung erfolgte durch die Mehreinnahmen beim Holzverkauf (HHSt. 85500-130000).

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0015

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt (Haushaltsjahr 2023)

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2024 die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.112,95 € auf der HHSt. 63000-940000 und in Höhe von 422,75 € auf der HHSt. 63000-941000. Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0017

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt (Haushaltsjahr 2023)

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2024 die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 944,26 € auf der Haushaltsstelle 00000-935000 und in Höhe von 1.479,36 € auf der Haushaltsstelle 61503-981100. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0016

Beratungsgegenstand:

Anschaffung von Apple iPads für die Mitarbeit in den kommunalen Gremien der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2024 die Unterzeichnung der beigefügten Zweckvereinbarung zur Überlassung von Arbeitsmitteln durch die VG Heldburger Unterland an die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ummerstadt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Gemeinde Straufhain

Haushaltssatzung der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Straufhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	4.388.350 EUR
und Ausgaben mit	4.388.350 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	762.400 EUR
und Ausgaben mit	762.400 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
--	----------

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 690.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Straufhain, den 11.07.2024

Tino Kempf
Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2024 wird mit allen Bestandteilen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, vom 12.08.2024 bis 26.08.2024 zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Schlechtsart

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der GR Schlechtsart/2024-02. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schlechtsart vom 05.07.2024

Beschluss Nr. GR Schlechtsart/0009

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2024

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schlechtsart/0010

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur Entsendung eines Mitglieds in die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart beschließt in seiner Sitzung am 05.07.2024 das Mitglied des Gemeinderates Herr Oliver Stösel als Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland zu entsenden.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schlechtsart/0011

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Gemeinschaftsversammlung der VG Heldburger Unterland

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart beschließt in seiner Sitzung am 05.07.2024, das Mitglied des Gemeinderates Herr Alexander Büttner als stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland zu entsenden.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schlechtsart/0012

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart beschließt in seiner Sitzung am 05.07.2024 die überplanmäßige Ausgabe in

Höhe von 200,73 € auf der Haushaltsstelle 63000-510000 und in Höhe von 2.309,89 € auf der Haushaltsstelle 90000-810000. Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Schlechtsart/0013

Beratungsgegenstand:

Anschaffung von Apple iPads für die Mitarbeit in den kommunalen Gremien der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart beschließt in seiner Sitzung am 05.07.2024 die Unterzeichnung der beigefügten Zweckvereinbarung zur Überlassung von Arbeitsmitteln durch die VG Heldburger Unterland an die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schlechtsart.

Abstimmung: Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Ausschreibung Wohnung Schlechtsart

Die Gemeinde Schlechtsart vermietet **ab sofort** eine Wohnung in 98663 Schlechtsart, Dorfstr. 2.

Wohnungsangaben:

Größe: 58,6 m²
2 Zimmer/Küche/Bad/WC,
Lage: Erdgeschoss
Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/288-0 oder E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de) richten.

Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Die VG „Heldburger Unterland“ gratuliert im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden allen Bürgern und Bürgerinnen, die im September 2024 Geburtstag haben, recht herzlich.

Ebenso werden die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat September 2024 übermittelt.



Geburtstagsjubiläen im September 2024

Heldburg OT Gompertshausen

21.09. Bernd Schmidt zum 75. Geburtstag

Heldburg OT Lindenau

30.09. Hans Gunsenheimer zum 70. Geburtstag



Ehejubiläum im September 2024

Heldburg OT Völkershäuser

04.09. Johanna und Walter Leipold zum 65. Hochzeitstag

Straufhain OT Streufdorf

27.09. Doris und Hans Götz zum 55. Hochzeitstag

... ZUR GEBURT

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

13.06. Joscha Ole Petri Linden
16.06. Mathilda Schneider Hellingen

Wissenswertes

Ankündigung

Deutsche Nachwuchsmeisterschaft Einzelzeitfahren U17m/w und Bundessichtungsrennen U17m/w im Straßenradsport

Der RSC Turbine Erfurt e.V. und der Thüringer Radsportverband e.V. richten am Samstag, den 14. September 2024, und am Sonntag, den 15. September 2024, die Deutsche Nachwuchsmeisterschaft im Einzelzeitfahren der AK U17 sowie ein Bundessichtungsrennen der U17m/w und Straßenrennen der Nachwuchsklassen U11 bis U15 im Straßenradsport aus.

Die Veranstaltung findet am Samstag von ca. 11:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr und Sonntag in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr in Streufdorf und Umgebung statt. In allen Altersklassen werden etwa 400 Teilnehmer und 200 Gäste aus ganz Deutschland erwartet.

Die Strecke mit einer Rundenlänge von 19,2 km führt von Streufdorf über Simmershausen - Linden - Haubinda - Westhausen in Richtung Streufdorf und wieder zurück nach Streufdorf (Start/Ziel).

Wichtige Hinweise für Anwohner und Kraftfahrer:

- im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer und des ordnungsgemäßen Ablaufes werden Ordner an wichtigen Punkten die Verkehrsregelung übernehmen
- bitte befolgen Sie die Anweisungen der Ordner
- die Rennstrecke kann am Sonntag nur in Rennrichtung befahren werden
- am Samstag wird die Strecke Streufdorf - Seidingstadt - Völkershäuser - zurück nach Streufdorf - in der Zeit des Rennens voll gesperrt
- kurze Wartezeiten sind möglich
- bitte stellen Sie Ihre Fahrweise auf Ihre und die Sicherheit der Rennfahrer ein

Im Start- und Zielbereich ist für Verpflegung bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, Sie an der Rennstrecke begrüßen zu können.

Ihr Organisationsteam vom RSC Turbine Erfurt e.V.

Sitzung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner dritten Sitzung am **Mittwoch, den 07. August 2024 im Landratsamt großer Sitzungssaal in der Wiesenstraße 18 in Hildburghausen**
Beginn: 9:00 Uhr / Die Sitzung ist öffentlich



Auf der Tagesordnung stehen:

Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende
Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung Tagesordnung
Bestätigung Protokoll vom 08.05.2024
aktuelle Informationen durch die Vorsitzende und den Vorstand
Auswertung des 2. Seniorentages am 06. Juni 2024 und Vorbereitung eines Seniorentages 2025 im Landkreis

Hauptthema der Sitzung / 10:00 - 11:30 Uhr:

Vorstellung des Projektes Gesundheitskioske und der Stiftung Landleben

im Unstrut - Hainich - Kreis / kommunale Verantwortung in der Gesundheitsprävention

Referent: Herr Christopher Kaufmann (Agathe-Koordinator, Geschäftsführer Gesundes Landleben GmbH, Vorsitzender Landengel e.V. und Bürgermeister in Sundhausen)

weitere Themen sind:

Information zu den anstehenden Seniorenbeiratswahlen im Landkreis und Wahl

Seniorenbeauftragte Und Stellvertreter

Aktivitäten aus den Planungsräumen & Information zur Homepage des Seniorenbeirates

Anfragen an den Vorstand des Seniorenbeirates des Landkreises

Marion Seeber

Vorsitzende Seniorenbeirat

Landkreis Hildburghausen



Kultur für lau? So geht's:

Mit der KulturPass-App schenkt Dir die Bundesregierung zum 18. Geburtstag ein Budget für Kultur. Ob für Konzerte, Bücher, Festivals oder den nächsten Kinoabend – **Du entscheidest, wofür Du es einsetzt.**

Und so funktioniert's:

1. KulturPass-App downloaden und registrieren.
2. Über Deinen Perso mit Onlinefunktion, eID oder eAT identifizieren.
3. Dein Budget wird an Deinem 18. Geburtstag automatisch freigeschaltet.

Mehr Tipps und Infos findest Du auf kulturpass.de



**JETZT
DOWNLOADEN**

Noch Fragen?
Folge uns auf Instagram/TikTok
@kulturpass.app oder schreib
uns an support@kulturpass.de

Herausgeberin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Köthener Straße 2, 10963 Berlin

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77

/ 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Other VG

„Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68

71 / 2 88 88 E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**

Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedin-

gungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichun-

gen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir

für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können

Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag be-

stellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-

pierung verantwortlich.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, 30.08.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.09.2024